LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/375

Alle Abgeordneten

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

STELLUNGNAHME

Anhörung Ausschusses für Schule und Bildung am 07. März 2023 zu den Drucksachen 18/1365 und 18/1102 sowie dem Handlungskonzept Unterrichtsversorgung

I. Ausgangslage

Der Lehrkräftemangel ist eine der drängendsten bildungspolitischen Herausforderungen unserer Zeit – alleine in Nordrhein-Westfalen fehlen aktuell circa 8.000 Lehrkräfte. In absehbarer Zeit wird sich der Lehrkräftemangel weiter zuspitzen, denn in der gesamten Bundesrepublik gibt es nicht genügend Lehrkräfte. Je nach Berechnung werden deutschlandweit bis zum Jahr 2030 rund 31.000 (KMK) bzw. bereits 2025 rund 40.000 (Klemm) oder gar 70.000 (Geis-Thöne) Lehrkräfte fehlen. Dieser eklatante Mangel hat sich über Jahre hinweg angekündigt und hat nun keineswegs überraschend untragbare Auswirkungen auf den schulischen Alltag.

Es ist wichtig, dass sich die Kulturministerkonferenz und auch die nordrhein-westfälische Landesregierung auf den Weg gemacht haben, an dieser Situation etwas zu ändern, allerdings – und das steht über allem – kann es keine nachhaltige Bekämpfung des Lehrkräftemangels auf dem Rücken der Beschäftigten geben.

Die Bildungseinrichtungen und die Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen müssen über entsprechende Ressourcen und Mittel in die Lage versetzt werden, ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag sinnstiftend zu erfüllen und gute Bildung zu ermöglichen. Der Mangel mindert nicht nur Chancengleichheit in der Bildung, sondern mindert auch die Qualität der Bildung. Derzeit verlassen jährlich 15-20 Prozent der jungen Menschen die Schulen ohne Abschluss bzw. ohne hinreichende Kompetenzen für ihren weiteren Berufs- und Lebensweg. Das ist nicht hinnehmbar. Eine Gesellschaft in der Transformation braucht ein Bildungssystem, das die Kinder in den Fokus rückt und ihnen dabei hilft, sich ihren Kompetenzen entsprechend zu entwickeln und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Transformation kann nur gelingen, wenn gute Bildung für alle, unabhängig von der Postleitzahl, ermöglicht wird. Bildungspolitik muss daher als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden – Bildungspolitik ist Gesellschaftspolitik! Bildungsarmut führt nicht nur zu Brüchen in der Biografie des

einzelnen Menschen, sondern hat gravierende volkswirtschaftliche Konsequenzen für die Gesellschaft, Stichwort Fachkräftemangel.

Daher muss es handlungsleitend sein, flächendeckend für gute Lehr- und Lernbedingungen zu sorgen. Das gelingt nur, wenn für den dramatischen Personalmangel nachhaltige Lösungen gefunden werden und den Beschäftigten die entsprechenden Ressourcen sowie die Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, um gute Bildung zu ermöglichen. Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrend führen der Bildungspolitik eindrücklich die Versäumnisse der letzten Jahre und Jahrzehnte vor Augen.

Aus Sicht der GEW ist es richtig, über die Lehrkräftemangel und gleiche Bildungschancen zu reden – angesichts der Bedeutung beider Themen erscheint es nicht adäquat, sich in einer Anhörung mit beiden Themen zu befassen.

II. IQB-Bildungstrend

Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 haben eindrücklich den Abfall der Kernkompetenzen in den vierten Klassen in Deutsch und Mathematik aufgezeigt. In allen getesteten Bereichen erreichen in Nordrhein-Westfalen weniger Schüler*innen die Mindeststandards als im Bundesvergleich. Jedoch ist der Kompetenzabfall ein bundesweiter Befund, der niemanden ernsthaft überraschen konnte. Der Abwärtstrend hat schon vor der Corona-Pandemie begonnen, sodass diese Negativentwicklung eindeutig nicht alleine die Pandemie zurückgeführt werden kann. Vielmehr müssen die Strukturen in den Blick genommen werden, in denen Bildung aktuell stattfindet und grundsätzlich muss die Frage nach der Qualität der Bildung gestellt werden. Insbesondere angesichts der vielfältigen Herausforderungen im Zuge der sozial-ökologischen Transformation unserer Gesellschaft, müssen diese Ergebnisse endlich als Warnsignal wahrgenommen werden – endlich muss das Bildungssystem in den politischen Fokus rücken. Das heißt, es müssen massive Investitionen in Bildung getätigt werden, um das System auf den neusten Stand zu bringen, die Lehr- und Lernbedingungen zu verbessern und nachhaltig die Verbindung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzulösen.

Auch an dieser Stelle schlagen die Ergebnisse in die gleiche Kerbe, die seit Jahrzehnten von nationaler und internationaler Bildungsforschung vorgetragen werden: Bildungserfolg hängt in Deutschland maßgeblichen von der sozialen Herkunft ab. Dies ist eine zutiefst undemokratische, strukturelle Verunmöglichung von Lebenschancen. Unser Bildungssystem wird den Möglichkeiten unserer Kinder schon längst nicht mehr gerecht. An dieser Stelle muss eindeutig gesagt werden, dass es kein Erkenntnis-, sondern ein Handlungsdefizit gibt und keine Regierung der letzten Jahre und Jahrzehnte ernsthafte Vorschläge gemacht hat, an diesem ewigen Befund etwas zu verändern.

Deshalb wäre es nun an der Zeit, sich konstruktiv, aber in der Sache entschlossen, mit zivilgesellschaftlichen Partner*innen über Lösungsmöglichkeiten auszutauschen und endlich Chancengleichheit zu realisieren.

III. Handlungskonzept Unterrichtsversorgung

Das vom Ministerium vorgelegte Konzept sieht Maßnahmen in drei Bereichen vor:

- Maßnahmen im Bereich Lehrereinstellung und Lehrerausbildung
- Maßnahmen zur Wertschätzung und Lehrerausbildung
- Dienstrechtliche Maßnahmen

Die Dienstrechtlichen Maßnahmen stellen aus Sicht der GEW NRW eine deutliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in den Schulen in NRW dar. Zusätzliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen wie die Ablehnung der voraussetzungslosen Teilzeit und das Hinausschieben des Antragsruhestands bis zum Schuljahresende erhöhen die Belastung der im System befindlichen Lehrkräfte und verursachen womöglich Abgänge, wodurch die Personalnot vergrößern würde. Durch solche Maßnahmen nimmt die Attraktivität des Berufs ab und das steht im Widerspruch zum Bemühen, mehr junge Menschen für diesen Beruf zu gewinnen.

Sowohl die „Maßnahmen zur Wertschätzung und Entlastung der Lehrkräfte“ als auch die „Maßnahmen im Bereich Lehrereinstellung und Lehrerausbildung“ sind grundsätzlich zu begrüßen.

Die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der Lehrerbildungsreform des Jahres 2009 (gleichwertige Lehrämter) zu ziehen und die Besoldung/Vergütung zum Einstieg mit A13/EG13 für alle einzuführen, ist ein erster Schritt und sicherlich wie im Handlungskonzept genannt ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung.

Als GEW NRW finden wir, dass diese Korrektur, die Einführung gleichwertiger Lehrämter, natürlich Folgen für die gesamte Besoldungsstruktur (Abstandsgebot) haben muss. Weitere ungelöste Fragen im Bereich der Besoldung/Bezahlung müssen angegangen werden. Eine mögliche Stellschraube, um mehr Menschen in das System zu bekommen und Abgänge zu verhindern, wäre im Zuge der Anpassung der Lehrkräftebesoldung weitere Beschäftigtengruppen angemessen mit zu berücksichtigen und eine bessere Bezahlung vorzunehmen.

In Anbetracht der derzeitigen Mehrbelastung der Lehrkräfte gilt es, dafür zu sorgen, dass möglichst schnell Entlastung in den Schulen ankommt. Die Anrechnung der ZP 10 als eine Klassenarbeit ist zu begrüßen, doch sollte hier die Reduktion der Anzahl der Klassenarbeiten weiter in den Fokus ge-

nommen werden und nicht nur auf die Jahrgangsstufe 10 beschränkt werden. Weiterhin sollte grundsätzlich eine kritische Überprüfung der „überfrachteten" Lehrpläne stattfinden.

Im Bereich der Lehrereinstellung und Lehrerausbildung ist die Ausweitung von Studienkapazitäten besonders an Grundschule und Förderschule und die Stärkung des Seiteneinstiegs mit OBAS richtig und wichtig. Dass das Ministerium den Seiteneinstieg mit OBAS an den Grundschulen einführen will, ist ein guter Ansatz. Hier wird es maßgeblich auf die Umsetzung ankommen – die Erwartungen an die Landesregierung sind angesichts des enormen Mangels an den Grundschulen hoch. In dem Zusammenhang stellt sich allerdings auch die Frage, wieso das Ministerium nicht auch die Förderschulen in den Blick nimmt und hier eine OBAS ermöglicht.

Die Ausweitung von Studienkapazitäten ist ein weiterer notwendiger Schritt, um dem Lehrkräftemangel langfristig und nachhaltig zu begegnen. Im Handlungskonzept bleibt allerdings ungeklärt, wie die Landesregierung an den Hochschulen mehr Studienplätze in der Lehrkräfteausbildung schaffen will. Derzeit entwickelt sich die Lehrerausbildung an den Universitäten krisenhaft: Zurückgehende Absolvent*innen in den letzten zehn Jahren und hohe Studienabbrüche sind die Realität. Deshalb kann die Erhöhung der Studienplatzkapazitäten nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn sie mit einer deutlichen Verbesserung der Studienbedingungen einhergeht. An den nordrhein-westfälischen Hochschulen ist die Betreuungsquote der Studierenden im Bundesvergleich besonders schlecht. Um Studienabbrüche zu vermeiden, ist es geboten, die Studienbedingungen zu verbessern. Hier wäre die Implementation einer Beratungs- und Betreuungsinfrastruktur ein guter Ansatz.

IV. Lehrerstellenbesetzungsoffensive

Der Lehrkräftemangel ist eines der Hauptprobleme im Bereich der schulischen Bildung in NRW und manifestiert bzw. mindert die Chancengleichheit. Seit vielen Jahren können ausgeschriebene Stellen für Lehrkräfte an Schulen nicht mehr vollständig besetzt werden. Zurzeit sind an NRWs Schulen schon knapp 8.000 Stellen unbesetzt, die Landesregierung hat 10.000 neue Lehrkräfte im Koalitionsvertrag versprochen – auch die GEW NRW rechnet mit einem deutlichen Mehrbedarf an Lehrkräften im Schulsystem. Das von der Landesregierung vorgestellte Handlungskonzept zur Unterrichtsversorgung ist bei weitem nicht ausreichend, um den eklatanten Lehrkräftemangel wirksam zu bekämpfen.

Daher unterstützt die GEW NRW die Forderung der FDP nach einer Lehrerstellenbesetzungsoffensive, um dem Lehrkräftemangel entschieden und zielgerichtet entgegenzutreten. Zu ausgewählten Forderungen des Antrags bezieht die GEW NRW im Folgenden Stellung.

Einstieg in den Seiteneinstieg erleichtern

Auch die GEW NRW fordert von der Landesregierung, dass der Seiteneinstieg in den Lehrer*innenberuf weiterentwickelt und vor allem verbessert werden muss. Der eklatante Fachkräftemangel erfordert bessere Bedingungen des Seiteneinstiegs. Dazu gehört die bessere Betreuung der Seiteneinsteiger*innen sowie bedarfserhöhende Stellenanteile für Lehrer*innen in Ausbildung (LIA) an Schulen. Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst (OBAS) muss an allen Schulformen ermöglicht werden. Auch müssen in den Ausbildungsstunden Hospitationszeiten enthalten sein. Bereits jetzt sind die Seiteneinsteiger*innen eine wichtige Säule im Schulsystem. Deshalb gilt: den Seiteneinstieg entbürokratisieren, Qualifizierungsmaßnahmen und ein Betreuungsnetzwerk implementieren. Es erscheint sinnvoll, den Weg in den Einstieg für interessierte Menschen wie von der FDP im vorliegenden Antrag gefordert zu entbürokratisieren. Wer aber die Eignung der Interessierten vor der Bewerbung überhaupt prüfen soll und welche Stelle oder Institution infrage kommende Interessent*innen aktiv ansprechen und begleiten soll, bleibt im Antrag vollkommen unklar. Was aus unserer Sicht vollkommen klar ist: Diese Aufgabe kann nicht noch zusätzlich von den Schulen und den Kolleg*innen an den Schulen übernommen werden. Falls dies gefordert wird, lehnen wir das entschieden ab.

Ausländische Lehrkräfte als Potenzial für NRWs Schulen

Die FDP hebt in ihrem Antrag das Potenzial von ausländischen Lehrkräften für unsere Schulen in NRW hervor und fordert, dass diejenigen Lehrkräfte aus dem Ausland, die am Programm „Lehrkräfte plus“ teilgenommen und bereits im Vertretungsunterricht eingesetzt wurden, längerfristig in den Schuldienst übernommen werden sollten (mit zusätzlicher Weiterqualifizierung). Diese Maßnahme unterstützen wir ausdrücklich. Wir fordern darüber hinaus, dass Projekte wie „Lehrkräfte Plus“ ausgeweitet werden sollten, um mehr Lehrkräften aus dem Ausland die Möglichkeit zu geben, in ihrem erlernten Beruf an Schulen in NRW arbeiten zu können. Es gibt mehr Bewerber*innen als Plätze, hier könnte noch mehr Potenzial gewonnen werden. Eine Vereinfachung der Anerkennungsverfahren von ausländischen Lehramtsausbildungen sollte ermöglicht werden.

Verbesserung der Studienbedingungen in Lehramtsstudiengängen

Die FDP weist in ihrem Antrag an den Landtag auf die teils hohen Abbrecherquoten in Lehramtsstudiengängen hin und nennt als mögliche Ursache den fehlenden Praxisbezug, der zu einem Praxisschock führen kann, wenn Studierende erstmals vor einer Klasse stehen und unterrichten sollen. Wir

unterstützen die Forderung der FDP, dass das Praxissemester zukünftig mit einer finanziellen Aufwandentschädigung für alle Studierenden einher gehen sollte, damit Studierende in dieser Zeit nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Betreuungsquote an den Universitäten in NRW verheerend ist – im Bundesvergleich ist NRW abgeschlagenes Schlusslicht. Dabei braucht es gerade eine bessere Betreuung im Studium, um Studienabbrüchen vorzubeugen. Auch hier muss dringend nachgebessert werden, um Abbruchquoten entscheidend zu verringern.

Der Ausbau der Studienplatzkapazitäten muss entschieden vorangetrieben werden, um dadurch den Numerus Clausus für Lehramtsstudiengänge zumindest lockern oder abschaffen zu können und damit mehr jungen interessierten Menschen den Weg ins Lehramtsstudium ermöglichen zu können. Es gibt viel mehr Interessent*innen als Studienplätze, hier wird Potenzial verschwendet.

Auch das Referendariat als zweiter Teil der Lehramtsausbildung muss so gestaltet werden, dass es möglichst wenig Abbrüche gibt. Dazu gehören Betreuungsnetzwerke mit Supervisions- und Mentoringangeboten. Wir erwarten eine verstärkte Anstrengung zur Vermeidung von Studienabbrüchen unter anderem durch den Ausbau der Beratungs- und Betreuungsinfrastruktur.

Die Vorstellung der FDP, dass Bachelorabsolvent*innen ihren Master zukünftig auch berufsbegleitend absolvieren können, während sie weiterhin befristet an einer Schule arbeiten, lehnen wir ab. Zum einen stellt sich die Frage, wie das Praxissemester in so einem Konstrukt abgeleistet werden kann, zum anderen sollten Studierende eher durch gute Studienbedingungen dazu befähigt werden, ihre Ausbildung zügig abzuschließen. Wir sehen hier die Gefahr der Überforderung der Studierenden.

Referendariat – egal an welcher Schule?

Die FDP schlägt als weitere Maßnahme zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels die Flexibilisierung des Vorbereitungsdienstes vor. Zukünftig sollen laut ihrer Vorstellung alle Master of Education-Absolvent*innen ihren Vorbereitungsdienst an der Schulform antreten können, die den höchsten Einstellungsbedarf hat. Egal, ob dies dem Lehramt entspricht, für das sie an der Universität ausgebildet worden sind. Diese Forderung stellt uns vor große Verwirrung: Ist dies der erste Schritt zu einem Lehramt für alle? Falls ja, soll dies dann auch Auswirkungen darauf haben, welche Voraussetzungen Studierende beispielsweise erfüllen müssen, wenn sie später an einer Grundschule unterrichten möchten (zwei Hauptfächer als Voraussetzung)? Ist eine spezielle, an der Altersstufe ausgerichtete Didaktik zukünftig nicht mehr nötig? Falls das Referendariat universell an jeder Schulform absolviert

werden kann, stellt sich die Frage, warum die FDP dann nicht auch die Vereinheitlichung des Lehramtsstudiums fordert. Wir lehnen diese Forderung der FDP ab.

Der Antrag der FDP enthält einige gute Ansätze, die wir unterstützen. Es stellt sich allerdings die Frage, warum viele der hier eingebrachten Maßnahmen nicht bereits in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht wurden, als die FDP noch Regierungsverantwortung in NRW hatte.